

Berufliches Schulzentrum
„Dr. Hermann Schulze-Delitzsch“
Karl-Marx-Str. 1, 04509 Delitzsch
Telefon: (034202) 7 39-0, Telefax: (034202) 7 39-28
www.bsz-dz.de

Ordnung für digitale Endgeräte

Stand: 31.08.2021

Digitale Endgeräte wie Notebooks, Smartphones, Tablets usw. sind für viele von uns ein ständiger Begleiter im Alltag. Das ist auch in Ordnung so, denn sie können in vielerlei Hinsicht auch für den Unterricht sehr nützlich sein!

Bei der Nutzung ergeben sich aber auch einige Probleme: Beispielsweise können strafbare Inhalte verbreitet werden (z. B. Bilder und Videos) oder Schülerinnen und Schüler werden mit Hilfe der Geräte gemobbt. Im Unterricht lenkt die Nutzung der Geräte möglicherweise vom Lernen ab.

Für die Verwendung von digitalen Endgeräten im BSZ Delitzsch gibt es deshalb eine Ordnung mit acht Regeln, die für alle Schülerinnen und Schüler Zusammenhang mit dem Unterricht gelten!

Regel 1: Eigene digitale Endgeräte dürfen in die Schule mitgebracht werden. Das Aufladen der Endgeräte geschieht mittels eigener Powerbank. Der Anschluss an die Stromversorgung des Schulträgers ist nicht gestattet. Weder die Schule noch der Schulträger haften für abhanden gekommene Gegenstände.

Regel 2: Während der Unterrichtszeit bleiben die Smartphones und andere mobile Geräte in der Schultasche und sind in einem komplett geräuschlosen Zustand. Ausnahmen können in den Fachbereichen festgelegt werden, wenn es um eine pädagogisch sinnvolle Integration als Medium in den Unterricht geht. Die Verantwortung trägt der unterrichtende Lehrende.

Regel 3: Digitale Endgeräte dürfen im Unterricht nur mit Erlaubnis der Lehrkraft zu Lernzwecken genutzt werden. Das Stören von anderen Lernenden hat zu unterbleiben. Bei der Arbeit mit den Geräten sind die Anweisungen der Lehrkraft zu beachten. Dies gilt auch für die Nutzung von Druckern der Schule.

Regel 4: Das Erstellen und Verbreiten von Bildern, Videos, Textmitteilungen und Sounddateien ist im Unterricht ohne Erlaubnis der Lehrkraft und der Person, die auf den Aufnahmen zu sehen bzw. zu hören ist, nicht erlaubt. Verwiesen wird auf Punkt 13 der Hausordnung des BSZ Delitzsch.

Regel 5: Während der Leistungsnachweise und Prüfungen ist das Nutzen von Smartphones und anderen digitalen Endgeräten verboten. Eine Nutzung wird als Täuschungsversuch gewertet. Ausnahmen werden von der jeweiligen Lehrkraft genehmigt.

Regel 6: Wenn gegen die Ordnung verstoßen wird, hat die Lehrkraft das Recht, das Gerät vorübergehend einzuziehen. Das Gerät wird nach Unterrichtsende zurückgegeben.

Regel 7: Bei Verstößen gegen diese Ordnung finden Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen gemäß den Festlegungen im BSZ Delitzsch Anwendung.

Regel 8: Wenn der konkrete Verdacht besteht, dass sich auf dem digitalen Endgerät strafbare Inhalte (z.B. Bilder oder Videos) befinden, kann die Schule die Polizei einschalten.

gez. Fronmüller
Schulleiter